



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	111
	Verantwortlich:	OV Grötzingen
Kunst im öffentlichen Raum: Graffitiarbeit für die Stützmauer an der Fischtreppe in Grötzingen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	24.06.2020	5	x		mehrheitliche Zustimmung
Kunstkommission	08.07.2020	6		x	Ablehnung
Ortschaftsrat Grötzingen	21.10.2020	3	x		

Beschlussantrag

1. Der Ortschaftsrat beschliesst nach der Beratung durch die Kunstkommission die Umsetzung eines Graffitis für die Stützmauer an der Fischtreppe an der Pfinz in Grötzingen unter den seitens des Landes Baden-Württemberg formulierten künstlerisch-inhaltlichen Auflagen.
2. Die vorgestellte Variante „Natürliches Grün Ton in Ton“ wird umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	ca. 16.500 Euro	8.250			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am 24.06.2020
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Am 24. Juni 2020 beschloss der Ortschaftsrat mehrheitlich, die Stützmauer an der Fischtreppe an der Pfinz mit einem Graffiti in einer Fairytale Kolorierung und dem Schriftzug „Grötzingen“ zu versehen. Die Kunstkommission sprach sich in seiner Sitzung am 08. Juli 2020 grundsätzlich gegen die Anbringung eines Graffitis an dieser Stelle aus und empfahl Ablehnung.

Da die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Ortschaftsrat Grötzingen als auch der Kunstkommission nicht gänzlich klar war, wurde sowohl von Seiten des Kulturamtes als auch von Seiten der Ortsvorsteherin darum gebeten, die Abgrenzung genauer zu betrachten und zu würdigen.

Nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sind dem Ortschaftsrat des Stadtteils Grötzingen die Pflege des Ortsbildes (...) zur selbständigen Entscheidung übertragen, soweit diese Angelegenheiten nur den Stadtteil Grötzingen betreffen. Der Ortschaftsrat Grötzingen entscheidet daher über das Erscheinungsbild des Ortsteils in seiner Gesamtheit und ist hierfür auch zuständig. Wie sich das Verhältnis zu anderen Gremien regelt, ist jedoch von Einzelfall zu Einzelfall zu entscheiden.

Da das betreffende Kunstwerk von solcher Bedeutung und Größe ist, wird es sich auf die Gesamtheit des Erscheinungsbildes von Grötzingen auswirken. Es wird auch davon ausgegangen, dass es sich auch lediglich auf Grötzingen auswirkt.

Der Ortschaftsrat kann daher in diesem Fall alleine entscheiden und ist für die Entscheidung alleine zuständig.

Die städtische Kunstkommission nimmt jedoch eine beratende Funktion ein. Damit diese auch ausgeübt werden kann, sollten die Beratung und das Votum der Kunstkommission vor einer Entscheidung stattfinden.

Eine erneute Beschlussfassung des Ortschaftsrates ist, damit die Kunstkommission ihre beratende Funktion ausüben und der Ortschaftsrat eine Beschlussfassung auf Grundlage des Votums fällt, als auch im Interesse einer guten Zusammenarbeit und des Ausgleichs der Interessen zwischen der Gesamtstadt und der Ortschaft geboten.

Ansonsten ist noch mitzuteilen, dass das „Konzept zur Graffiti-Gestaltung im öffentlichen Raum in Karlsruhe“, welches auf Antrag der CDU vom 4. November 2015 und auf Beschluss des Gemeinderates erstellt wurde, vorsieht, geprüfte Flächen, die für Graffiti-Gestaltung möglich wären, an die Künstlerszene, vertreten durch die Combo e.V. (Farbschall e.V.), zu deren Auswahl herangetragen werden.

Farbschall e.V. präferiert die Umsetzung des Graffiti „Natürliches Grün Ton in Ton“ – eine eher sanfte, natürliche Farbgebung.